

## Hinweise zum Schutzkonzept für das Bildungshaus Stella Matutina für unsere Gäste

Wir freuen uns, Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen. Wir möchten alles tun, um Ihnen den Aufenthalt in der Stella Matutina trotz Corona-Einschränkungen und Vorschriften so angenehm wie möglich zu machen.

Damit unser Schutzkonzept Ihnen und unseren Mitarbeitenden tatsächlich Schutz vor Ansteckung ermöglicht, sind wir jedoch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir halten uns an die Vorschriften des BAG und des Kantons Luzern sowie an die Empfehlungen des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung SVEB. Falls Sie Verbesserungsvorschläge haben, sind wir Ihnen für Ihre Rückmeldung dankbar.

Bitte beachten Sie dabei besonders die folgenden Punkte:

### **Gesundheit / Hygiene**

- Personen, welche einzelne Covid-19-Symptome zeigen, dürfen nicht anreisen und am Kurs teilnehmen oder bei uns Ferien verbringen.
- Covid-19-Erkrankte können erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einem Kurs teilnehmen oder bei uns Ferien verbringen.
- Treten während Ihres Aufenthaltes in der Stella Matutina bei Ihnen Krankheitssymptome auf, müssen Sie unverzüglich Kontakt aufnehmen mit dem Kursverantwortlichen und Ihrem Hausarzt und seine Anweisungen befolgen.
- Entsprechend der behördlichen Vorgaben tragen wir in unsrem Bildungshaus Schutzmasken, wo wir die vorgeschriebenen Abstände nicht einhalten können.  
Falls Sie über keine Schutzmasken verfügen, können Sie diese am Empfang kaufen.
- Führen Sie zu Ihrer persönlichen Sicherheit auch ein Desinfektionsmittel mit sich, das erleichtert Ihnen die persönliche und ortsunabhängige Hygiene.

### **Distanz**

- Zu Ihrer eigenen Sicherheit und jener Ihrer Kurskolleginnen und –Kollegen oder anderer Gäste ist das Einhalten der Distanz von 1,5 Meter wichtig.
- Weil auch wir die Distanzregeln hie und da vergessen, haben wir zur Erinnerung an verschiedenen Orten entsprechende Plakate angebracht.

### **Maskenpflicht**

- In den öffentlich zugänglichen Räumen inkl. den Kursräumen gilt eine Maskenpflicht.
- Die Maskenpflicht gilt im Unterricht nicht, wenn das Tragen einer Maske sich die Betreuung oder den Unterricht wesentlich erschwert (vgl. Art. 6 Abs. 2 Bst. c der Covid-19-Verordnung). Die Maskenpflicht gilt ausserdem nicht für Personengruppen, die gemäss Art. 6 Abs. 2 der Covid-19-Verordnung von der Pflicht ausgenommen sind.

### **Speisesaal / Cafeteria**

- Für die Mahlzeiten gelten die Regelungen, die für Restaurants vorgeschrieben sind:
  - o In der Cafeteria und im Speisesaal darf nur sitzend gegessen und getrunken werden.
  - o Für die Zirkulation in Cafeteria und Speisesaal müssen Masken getragen werden, wenn der Abstand nicht vorschriftsgemäss eingehalten werden kann.
- Wir achten darauf, dass die Tischabstände entsprechend der Vorgaben sind.
- Wenn die Anzahl Gäste es erfordert, werden die Mahlzeiten in verschiedenen Räumen serviert.
- Die Kursleitenden werden gebeten, die Pausenzeiten unterschiedlich anzusetzen, so dass die Abstände im Haus und im Areal eingehalten werden können.

Wir danken Ihnen herzlich und wünschen Ihnen trotz der Einschränkungen einen angenehmen Aufenthalt in der Stella Matutina in Hertenstein